

Nr. 491

An den

Stadtrat der Stadt Landshut

Rathaus

84028 Landshut

24.2.17  
TH

Landshut, 24. Februar 2017

## Nachprüfungsantrag

Gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz GO und § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut beantragen wir eine Nachprüfung des Beschlusses des Bausenats vom 17.02.17 zu TOP 12

„- Anmietungsoption im Gebäude Luitpoldstraße 73 für die Landshuter Tafel  
- Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 02-11 "Äußere Luitpoldstraße, nördlich Rupprechtstraße" zur Art der Nutzung im Gebäude Luitpoldstraße 73,, ,  
Ziff. 3 „Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Befreiung vom Bebauungsplan Nr 02-11 „Äußere Luitpoldstraße, nördliche Rupprechtstraße" zur Ermöglichung einer Spielhalle zu erteilen, soweit dies städtebaulich vertretbar ist und sichergestellt wird, dass auf den verbleibenden Flächen kein Wettbüro etabliert wird.“

gez.  
Stefan Gruber

gez.  
Sigi Hagl

gez.  
Prof. Dr. Frank Palme

gez.  
Hedwig Borgmann

gez.  
Dr. Thomas Keyßner

gez.  
Hermann Metzger

gez.  
Raziye Sarioglu

gez.  
Christine Ackermann

gez.  
Elke März-Granda

gez.  
Anja König

gez.  
Maria Haucke

J. d. R.  
H. Stüdl